
Sachgebiet
SG III/3Sachbearbeiter
Frau Wolfschmitt

Beratung
GemeinderatDatum
08.09.2026Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0
- Förderantrag und Einstieg ins Auswahlverfahren**

Sachverhalt:

Mit der Auswahl des Fördermodells sind die wesentlichen Grundlagen für die weitere Teilnahme am Förderverfahren nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes geschaffen. Im nächsten Schritt ist die Beantragung der Fördermittel in vorläufiger Zuwendungshöhe vorgesehen.

Nach Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheids wird das Auswahlverfahren zur Ermittlung eines geeigneten Netzbetreibers eingeleitet. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens einschließlich der wirtschaftlichen Bewertung und eines Vergabevorschlags wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Über den weiteren Verlauf des Förderverfahrens wird der Gemeinderat regelmäßig informiert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, einen Förderantrag nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes in vorläufiger Zuwendungshöhe zu stellen sowie sämtliche zur Durchführung des Förderverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und die hierfür notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen. Nach Eingang des Zuwendungsbescheids in vorläufiger Zuwendungshöhe wird die Verwaltung beauftragt, das Auswahlverfahren zur Ermittlung eines geeigneten Netzbetreibers einzuleiten und durchzuführen. Über den Fortgang des Förderverfahrens ist der Gemeinderat regelmäßig zu informieren. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens einschließlich der wirtschaftlichen Bewertung und eines Vergabevorschlags ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.